

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz | Fleethörn 29-31 | 24103 Kiel

siehe E-Mail-Verteiler

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IX2612
Meine Nachricht vom: /

Fabian Rau
Fabian.Rau@mlev.landsh.de
Telefon: +49 431 988-7302

Kiel, den 11. Mai 2023

BVD-Freiheitsantrag bei Europäischer Kommission eingereicht: Dringende Nachholung ausstehender Untersuchungen bis 10.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in meinem Schreiben vom 21.02.2023 und in der Videokonferenz vom 01.03.2023 erläutert und angekündigt, wurde seitens MLLEV ein Antrag auf Gewährung der Freiheit von BVD aufgrund historischer und Überwachungsdaten zum 20.04.2023 bei der Europäischen Kommission gestellt. Das Antragsgebiet umfasst alle schleswig-holsteinischen Kreise und kreisfreien Städte mit Ausnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde, in dem es im vergangenen November einen bestätigten Fall der BVD (= Ausbruch) gegeben hat.

Um den EU-rechtlichen Anforderungen zur Gewährung der BVD-Freiheit zu genügen, ist es einerseits erforderlich, dass es seit mind. 18 Monaten keinen bestätigten Fall mehr im jeweiligen Kreis / in der jeweiligen kreisfreien Stadt gegeben hat. Zum anderen muss die Impfung gegen BVD verboten sein und es müssen 99,8% aller Betriebe und 99,9% aller Rinder als frei von BVD gelten. Ein Verbot der Impfung gegen BVD für alle Rinder haltenden Betriebe wurde in den Kreisen und kreisfreien Städten, die im Rahmen des aktuellen Antrags die BVD-Freiheit anstreben, spätestens bis zum 20.04.2023 angeordnet.

Um die o.g. Mindestanforderungen der freien Betriebe/Tiere zu erreichen, ist es unbedingt erforderlich, dass alle neugeborenen Kälber fristgerecht innerhalb der ersten 30 Lebenstage auf BVD untersucht werden. Nur ein Betrieb, in dem alle Rinder unter Einhaltung dieser Frist auf BVD untersucht werden, kann den Betriebsstatus „frei von BVD“ aufrechterhalten.

Eine Erlangung und Aufrechterhaltung der BVD-Freiheit auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte ist u.a. unter Einhaltung der Mindestanforderung von 99,8% freier Betriebe möglich. Diese Schwelle kann nur erreicht werden, wenn im gesamten im BVD-Freiheitsantrag aufgeführten Gebiet maximal 11 Betriebe als nicht frei von BVD gelten.

Um die erforderlichen Anteile an freien Betrieben/Tieren zu erreichen und zu erhalten, ist es unbedingt erforderlich, die individuelle Untersuchungsfrist eines jeden Kalbes zu beachten und die Ohrstanzproben ggf. nicht zu sammeln, sondern zeitnah zur Probenahme, die im Rahmen der Kennzeichnung des Kalbes innerhalb der ersten Lebenswoche zu erfolgen hat, an das Landeslabor zu senden. Nur so kann die Erreichung und ggf. langfristige Aufrechterhaltung des BVD-Freiheitsstatus ermöglicht werden.

Zum Zeitpunkt der Einreichung des BVD-Freiheitsantrags lagen für 289 untersuchungspflichtige Rinder in 116 Betrieben noch keine Untersuchungsergebnisse in der Datenbank HITier vor. Um die o. g. Mindestanforderungen hins. der freien Betriebe/Tiere zu erreichen, wurde der Europäischen Kommission eine schnellstmögliche Nachholung aller noch ausstehenden 289 Untersuchungen in 116 Betrieben zugesichert. Diesbezüglich möchten wir Sie bitten, die obigen Informationen gegenüber Ihren Mitgliedern zu kommunizieren, nochmals auf die Bedeutung der kontinuierlich und fristgerecht durchzuführenden Untersuchungen der Ohrstanzproben hinzuweisen und insbesondere dafür zu werben, dass alle versäumten Untersuchungen dringendst bis zum 10.06.2023 nachgeholt werden.

Für Ihr bisheriges und zukünftiges Engagement, u.a. im Zuge der Information Ihrer Mitglieder möchte ich Ihnen meinen herzlichen Dank aussprechen.
Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Fabian Rau